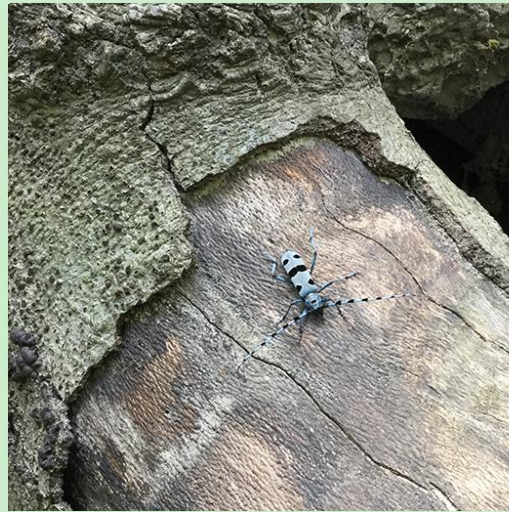


Naturschutz mit Recht



Aktuelle Entwicklungen im Naturschutz auf europäischer Ebene

EU-Notverordnung

Die Verordnung des Rates der EU zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien („EU-Notverordnung“) ist am 30. Dezember 2022 in Kraft getreten.

In der EU-Verordnung werden für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen wie etwa Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Windkraftanlagen, Repowering-Projekte etc. Maßnahmen zur Beschleunigung behördlicher Genehmigungsverfahren festgelegt.

Relevant sind diese Regelungen auch für naturschutzbehördliche Verfahren. Die EU-Verordnung wird zunächst für 18 Monate gelten.

Wiederherstellungsverordnung

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ausgearbeitet. Der vorgelegte Entwurf hat die Wiederherstellung diverser Ökosysteme – auch außerhalb von Natura 2000 Gebieten – zum Ziel und legt dazu (erstmalig) quantitative Werte bzw. Indikatoren fest. Der Verordnungsentwurf ist Teil der EU-Strategie 2030 zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversitätsstrategie im Rahmen des Green Deal).

Im Verordnungsentwurf wird ein Mindestmaß der geforderten Werte zur Zielerreichung festgelegt sein. 20 % der beeinträchtigten Land- und Meeresfläche der Union sind bis 2030, sämtliche Ökosysteme, die einer Wiederherstellung bedürfen, sind bis 2050 wiederherzustellen. Für städtische Ökosysteme gibt es die Zielvorgabe, dass kein Nettoverlust